

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 13 (1897)

Heft: 47

Artikel: Heimstätten für alleinstehende Personen

Autor: Schamoni, W.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-579047>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der **Schreinerfachverein in Bern** macht seinen Mitgliedern zur Pflicht, keine Arbeiter, die nicht dem Verein angehören, in den Werkstätten zu dulden. Das ist wohl der „zielbewussteste“ Fachverein in der Schweiz.

Heimstätten

für alleinstehende Personen.

Als ein zeitgemäßer Vorschlag von W. Schamont, Hamm (Westfalen) eingesandt.

Von Großindustriellen in edler Absicht gegründete Heimstätten für ihre Beamten oder für ihre Arbeiter, in welchen für alle Bedürfnisse der Bewohner gesorgt ist, oder von hochherzigen Stiftern in's Leben gerufene ähnliche Institute sind heutzutage nichts Neues mehr.

Ebenso bekannt sind die großstädtischen Pensionen, welche einer mehr oder weniger großen Zahl alleinstehender Personen das eigene Heim zu ersetzen bestimmt sind.

Die erstgenannte Kategorie solcher Heimstätten besitzt jedoch mehrere Schattenseiten, welche nicht Jedermanns Sache sind. Namentlich thätkräftige jüngere Leute werden als Bewohner solcher Anstalten nie so recht ein gewisses Abhängigkeitsgefühl los, welches sie ihres gemeinsamen Heimes selten so recht froh werden läßt und häufig genug Ursache wird, daß sie ziel- und planlos in noch wenig gereiftem Alter Ehen schließen, nur von dem Wunsche beseelt, ein eigenes Heim zu besitzen und Niemandem dafür verpflichtet zu sein.

Des Weitern muß in Betracht gezogen werden, daß derlei Heimstätten ja doch nur vereinzelt bestehen und nur solchen Leuten zugänglich sind, für welche sie in jedem Einzelfalle speziell bestimmt wurden.

Die zweite Kategorie verdankt in der Regel ihr Entstehen nur der Sucht nach mühelosem Erwerb seitens des oder der Gründer, so daß ihre Insassen weiter nichts sind, wie Gäste billiger Hotels.

Den Heimstätten, welche Gegenstand vorstehenden Vorschlages sind, liegt folgende Idee zu Grunde:

20 Personen gleicher Klassen-Verhältnisse bilden gewissermaßen eine Familie in Bezug auf den gemeinsamen Tisch und Genuß modernen Comforts, wie gesunde Wohnung, Centralheizung, Wasser- und Gasleitung, Badezimmer im Hause, bequeme und gesunde Klosets, sowie Gewährung angenehmer Geselligkeit (Speisesaal, Lese- und Billard-, bezw. Spielzimmer) im Hause ohne Trinkzwang und ohne jede Einschränkung der persönlichen Freiheit des Einzelnen.

Den Zweck verfolgend, den Insassen solcher Heime ihren Verhältnissen entsprechend alles das zu bieten, was ein Mensch am Ende des 19. Jahrhunderts billigerweise verlangen kann, sind zuerst Größe und Ausstattung der Zimmer zu ermitteln und dann dieselben zu einem zweckentsprechenden Baue zu vereinigen.

Auf diese Weise ist die größtmögliche Raumausnutzung, dadurch billiger Bau einerseits, und durch die Vereinnung der Befriedigung der Bedürfnisse von 20 gleichgestellten Personen andererseits, eine rentable Wirtschaftsform gefunden.

Alles ist dem eigentlichen Zwecke scharf und genau angepaßt, und bezüglich der Verwaltung des ganzen Instituts sei nur darauf hingewiesen, daß der Besitzer ganz genau seinen Bedarf berechnen und danach kalkulieren kann, also nach kurzer Zeit weiß, was und wieviel er einzukaufen hat, so daß er auch, des großen Bedarfes wegen, vorteilhaft einzukaufen in der Lage ist.

20 Teilnehmer ist wohl die höchst zulässige Anzahl, um noch als Familie gelten zu können und nicht an „Kaserne“ zu erinnern. Zwar werden sich die Bewohner untereinander und dem Hausherrn und seiner Familie näher treten, doch kann ein solches Heim natürlich immer nur als Nothelfer gelten und das so anziehende „Familienheim“ nie ersetzen.

Trotz der größeren Bequemlichkeiten und des reichhaltigen Tisches wird das, was eine sorgsame Gattin bezw. Gatte bietet: Eingehen auf die individuellen Neigungen, Wünsche und Eigentümlichkeiten, Hilfe und Rat, Mitfühlen kleiner und großer Verdrießlichkeiten und Leiden, gepaart mit aufrichtiger Liebe und Achtung, bezw. Freude an der Entwicklung eigener Kinder, eine solche Heimstätte freilich nie ersetzen.

Wenn jedoch durch derartige gut geleitete Heime ein unüberlegtes, zu frühes Heiraten verhindert wird, so kann man dies nur mit Freuden begrüßen. Andererseits wird aber wohl anzunehmen sein, daß den „qualifizierten Heiratskandidaten“ der Boden zur rechten Zeit zu heiß wird, haben sie doch einige vergräunte, bissige ältere Genossen (es wird auch ferner solche geben, meist nicht durch etwae Schuld) täglich vor Augen und werden dadurch mehr und überzeugender daran erinnert werden, den „Anschluß“ zur rechten Zeit nicht zu verfehlen.

Der Verwalter eines solchen Heims muß zuverlässigen, ehrenhaften Charakters und qualifiziert sein und ist ebenso unbedingt erforderlich, daß die Frau desselben eine umsichtige, tüchtige Hausfrau und Köchin ist.

Kapitalbesitz wäre nur in bescheidenem Umfange Bedingung. Kapitalkräftige Personen oder Gesellschaften würden die komplette Lieferung (Bau und Einrichtung) übernehmen und eventuell das Kapital stehen lassen oder anderweitig beschaffen, wie auch eventuell durch Mietsvertrag das Möblement zunächst an sich behalten, so daß der Hauswirt nur Pächter ist, jedoch auf eigene Rechnung den Betrieb leitet.

Bau und Ausstattung wird sich den Klassenverhältnissen der einzelnen Klassen genau anpassen. Die Pensionspreise würden sich natürlich natürlich nach den Bau- und Lebensmittelpreisen der betreffenden Städte ändern.

Im Nachstehenden sei ein Beispiel angegeben, wie es ungefähr den Verhältnissen einer Industriestadt in der Provinz entsprechen dürfte.

Der Einzelne hätte z. B. für M. 45. — monatlich außer seiner gesamten Verpflegung nachstehende Wohnungseinrichtung zur Verfügung:

Ausstattung im Werte von ca. 400 M.

Wohn- und Schlafzimmer 4,00 × 4,00 Meter groß.

- 1 Sopha,
- 1 Spiegel,
- 1 Tisch mit Zubehör,
- 1 Teppich,
- 1 Verticow,
- 2 Fenster mit Gardinen und Zugrouleaux,
- 2 Stühle,
- 1 Waschtisch,
- 1 Nachtschränken,
- 1 Kleiderschrank,
- 1 Bett,
- 1 Bettvorlage und sonstige unentbehrliche Kleinigkeiten.

Für eine solche Stadt würden noch folgende Preislagen in Betracht kommen: eine Person, 2 Zimmer mit einer Ausstattung im Werte von ca. 650 M., monatlich 60 M., eine Person, 2 Zimmer mit einer solchen von ca. 1000 M., monatlich ca. 75 M., insbesondere jedoch, von volkswirtschaftlicher großer Bedeutung: Zwei Personen, 1 großes Zimmer mit einer Ausstattung (zwei Betten zc.) im Werte von ca. 300 M., monatlich ca. 36 M., wöchentlich 9 M. Die Pläne liegen aus bei dem Architekten Paul Hesse, Hamm (Westfalen).

Mitgeteilt vom Internationalen Patentbureau Carl Fr. Reichelt, Berlin NW. 6.

Verschiedenes.

Ueber die Vergebung von Schreiner-Arbeiten am Parlamentsgebäude in Bern schreibt man dem „Gewerbe“: